

# Allgemeingültiges Infektionsschutzkonzept des KSSV Victoria Weimar e. V.

Der Corona-Virus ist hoch ansteckend und kann zu Erkrankungen führen mit schwersten gesundheitlichen Folgen. Auch Kinder und Jugendliche können sich infizieren und den Virus in die eigene Familie tragen. Mit der schrittweisen Wiederöffnung des Trainings sind deshalb strenge Hygienevorschriften nötig, um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

## 1. Verantwortliche Person\*en

- KSSV Victoria Weimar e. V.; Ernst-Busse-Str. 2; 99427 Weimar
- Ansprechpartner: Der Vorstand und jeder verantwortliche Trainer/Trainerin des Vereins. Adressen und Telefonnummern sind in der Geschäftsstelle abrufbar.

## 2. Angaben zu genutzten Raumgrößen in Gebäuden und raumluftechnischer Ausstattung

- Asbach Sporthalle 1.200m<sup>2</sup> (400m<sup>2</sup> je Hallenteil), Belüftung durch eingebautes Lüftungssystem, zusätzlich geöffnete Fenster im oberen Bereich der Halle.
- Innenstadt-Sporthalle 1.004m<sup>2</sup> (502m<sup>2</sup> je Hallenteil), Belüftung durch eingebautes Lüftungssystem.
- Sporthalle der TGS „Carl Zeiss“ 600m<sup>2</sup>
- Sporthalle des Goethegymnasiums 250m<sup>2</sup>, Belüftung durch Öffnen der Fenster und der Türen.
- Sporthalle der Grundschule Schöndorf 187m<sup>2</sup>, beidseitiges Öffnen der Fenster im oberen Hallenbereich, zusätzlich die Türen.
- Sporthalle der Berufsschule „Friedrich Justin Bertuch“ 968m<sup>2</sup> (484m<sup>2</sup> je Hallenteil, Gymnastikraum 60m<sup>2</sup>) Belüftung durch eingebautes Lüftungssystem, zusätzlich geöffnete Fenster und Türen.

## 3. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

- Wimaria Stadion 8.000m<sup>2</sup>
- Sportplatz der Berufsschule „Friedrich Justin Bertuch“ 6.960 m<sup>2</sup> (Basketballcourt 1.260m<sup>2</sup>, Asphaltfläche 882m<sup>2</sup>; LA und Beachanlagen 1.452m<sup>2</sup>)

## 4. Verhaltens- und Hygieneregeln

### 4.1. Hygieneregeln

- Sportler\*innen, die ein oder mehrere der nachfolgend genannten Krankheitszeichen aufweisen, dürfen die Trainingseinheiten **nicht** besuchen.
  - Fieber
  - Husten
  - Schnupfen
  - Hals- Glieder- und Kopfschmerzen
  - Atemprobleme
  - Übelkeit, Erbrechen, Durchfall
- Sportler\*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus Covid 19 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten, oder am Training teilnehmen
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid 19 Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind angehalten sich besonders zu schützen.
- Abstand von mindestens 2,0 m ist einzuhalten. Entsprechend soll sich pro 20 m<sup>2</sup> genutzter Sportfläche nicht mehr als eine Person aufhalten.
- Keine Umarmungen und Händeschütteln
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken in den Toiletten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliches Händewaschen für 20 – 30 Sekunden ist Pflicht. Handdesinfektionsmittel ist vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen ist Abstand zu anderen Personen zu halten; am besten wegdrehen.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden. Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Die Benutzung von Umkleibereichen und Duschen ist verboten. Sportler\*innen betreten die Sportanlage bereits in Sportkleidung und duschen zu Hause.

#### 4.2. *Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte und beim Training*

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze, Vereinsversammlungen zu nutzen.
- Wettkämpfe, Sportveranstaltungen, Geselligkeiten sind verboten!
- Betreten der Sportanlage nur durch Sportler\*innen!
- Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmungen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Mannschaftssportarten erfolgt der Trainingsbetrieb kontaktfrei und ohne Wettkampfsimulation / -spiele.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 4 – 5 m nebeneinander und bei Bewegungen in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit es möglich ist, sollte das Training nach draußen verlagert werden.
- Der Sport- und Trainingsbetrieb erfolgt in möglichst kleinen Trainingsgruppen, sodass der Übungsleiter im Rahmen seiner Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren kann.
- Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn (mindestens 10 min) für verschiedene Trainingsgruppen ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.
- In der Sportanlage sind – wenn möglich – getrennte Ein- und Ausgänge sowie markierte Wegeführungen (Einbahnstraßen-System) vorgegeben sowie Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes ergriffen.
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte wird die Einhaltung von Richtlinien des Trägers gewährleistet.
- die Duschen und Umkleiden sind nach wie vor gesperrt.
- Alle Aktiven müssen in Sportkleidung zum Training kommen.
- Desinfektionsmittel werden durch die Betreiber der Sportstätten nicht zur Verfügung gestellt. Ggf. müssen diese die Sportgruppen selbst mitbringen.
- Seife und Papierhandtücher sind überall vorhanden
- benutzte Sportgeräte sind von den Übungsgruppen nach dem Training eigenständig zu reinigen
- in Mehrfeldhallen gilt bis zum Betreten des zugewiesenen Hallenteils Maskenpflicht
- in den Vorräumen ist ein Aufenthalt untersagt

#### 4.3. *Vereinsinterne Regeln des KSSV Victoria Weimar e. V.*

- Um am Training teilnehmen zu können, ist eine **schriftliche oder telefonische Anmeldung beim Trainer** notwendig. Gemäß der vorgegebenen Raum-/Platzgröße werden vom Trainer die Gruppen eingeteilt.
- Anwesenheitslisten für jegliche Trainingseinheiten sind vorbereitet und werden durch die jeweiligen Trainer\*innen ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von vier Wochen durch den Vereinsvorstand wird gewährleistet. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. „Art. 6 Abs.

1(b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiter Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus“.

- Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren die Sportler\*innen unsere Hygieneregeln.
- Es werden zurzeit keine Neuaufnahmen angenommen.

**Sportler\*innen, die nicht bereit sind, sich an die Hygienevorschriften zu halten, können zum Schutz der anderen Sportler\*innen und der Trainer\*innen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen. Mit der Anmeldung akzeptieren sie die Speicherung ihrer Daten und deren Nutzung als Informationsquelle.**

Vorstand des KSSV Victoria Weimar e.V. – vertreten durch die Vorsitzende  
Weimar, 25.05.2020